



Senat 2

MITTEILUNG ZWEIER LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund zweier Mitteilungen von Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Zwei Leser beanstanden den Artikel „Die Frau, die mit den Toten spricht“, erschienen am 31.03.2013 in der „Krone Bunt“ im Rahmen einer Serie mit dem Titel „Übersinnliche Phänomene“. In der Reportage wird über eine Frau berichtet, die Kontakte zum Jenseits habe und mit Toten sprechen könne. Dem Bericht sind kurze „Interviews“ dieser Frau mit bekannten verstorbenen Persönlichkeiten wie Jörg Haider, Johannes Paul II. oder Falco angefügt.

Kritisiert wird, dass die Journalistin die Fähigkeiten der Frau nicht hinterfragt habe und die verstorbenen Persönlichkeiten wörtlich zitiert werden.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat ist der Meinung, dass es Leserinnen und Lesern zumutbar ist, bei der Behauptung, mit Toten kommunizieren zu können, skeptisch zu sein und das nicht für bare Münze zu nehmen. Dafür spricht, dass der Artikel in der Serie „Übersinnliche Phänomene“ erschienen ist und den Titel „Jenseitskontakte“ trägt. So wie das Thema aufgemacht und aufbereitet ist, erkennt man, dass es sich nicht um authentische Interviews mit den bekannten Persönlichkeiten handelt.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Benedikt Kommenda
16.04.2013